

Antrag 12 – AUGE/UG

Senkung der Freistellungsgrenzen und Schaffung einer Teilfreistellung für Betriebsräte

Auch in einem aktuellen Antrag an die nächste VV (Mitbestimmung 4.0 – Den digitalen Wandel aktiv mitbestimmen und mitgestalten) wird ähnliches gefordert, wenn auch ohne konkrete Zahlen:

„Erweiterung der Bildungsfreistellung aufgrund notwendiger Zusatzkenntnisse zu digitalisierten Arbeitsorganisationsformen, Beschäftigtendatenschutz etc. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung soll auch für ErsatzbetriebsrätInnen und Ersatz-JugendvertrauensrätInnen gelten.“

Die AK wird sich in einschlägigen sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen zum kollektiven Arbeitsrecht bzw zum ArbVG für die Umsetzung dieses Beschlusses der HV einsetzen. In Anbetracht großer Widerstände von WKO und IV zu anderen arbeitsrechtlichen Themen (LSDB-G, Arbeitszeit, ...) ist aber auch hier mit vehementem Widerstand (zB mit dem Argument „bisher 1/150 der Personalkosten, die geforderte Erhöhung auf 1 % der Personalausgaben schwächt den Standort Österreich“) zu rechnen.